



Aachener **C**aravan & Camping Messe



Veranstaltungsort:

Bendplatz Aachen
Süsterfeldstr. 36 a
52072 Aachen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite
www.acc-messe.de

Ihre Ansprechpartner:

Markus Schöning (Projektleitung)

EUROGRESS Aachen
Monheimsallee 48
52062 Aachen
T. 0241/9131-225
F. 0241/9131-7225
mschoening@eurogress-aachen.de

Dirk Schieren (Ausstellerakquise)

EUROGRESS Aachen
Monheimsallee 48
52062 Aachen
T. 0241/9131-231
F. 0241/9131-7225
dschieren@eurogress-aachen.de

Der Eintritt für Besucher ist frei!

Veranstaltungszeiten:

Aufbau:

Freitag, 04.05.2018

09.00 – 19.00 Uhr eigener Standbau/Leerfläche
12.00 – 19.00 Uhr Bezug der Basisstände

Öffnungszeiten:

Samstag, 05.05.2018

11.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 06.05.2018

11.00 – 18.00 Uhr

Abbau:

Montag, 07.05.2018

09.00 – 17.00 Uhr

Anlieferung/Sendungen: Bei Bedarf auf Anfrage

Anfahrt: mit dem Auto:
E 314 Antwerpen/Hasselt/Heerlen/Aachen
E 40 London/Brüssel/Lüttich/Aachen
A 4 Olpe/Köln/Aachen
A44/A46 Düsseldorf/Neuss/Aachen

Anlieferung per LKW/PKW: Die Anlieferung kann am Bendplatz Aachen an allen Einfahrten ebenerdig erfolgen.

Parken: Auf dem Bendplatz stehen ausreichend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.
Für angemeldete Aussteller ist das Parken kostenlos.

Reinigung: Jeweils nachts findet eine Reinigung des Messezeltes statt. Sofern eine Standreinigung gewünscht wird, ist diese gesondert zu beauftragen.

Anlieferung/Sendungen: Bei Bedarf auf Anfrage

Anfahrt: mit dem Auto:
E 314 Antwerpen/Hasselt/Heerlen/Aachen
E 40 London/Brüssel/Lüttich/Aachen
A 4 Olpe/Köln/Aachen
A44/A46 Düsseldorf/Neuss/Aachen

Anlieferung per LKW/PKW: Die Anlieferung kann am Bendplatz Aachen an allen Einfahrten ebenerdig erfolgen.

Parken: Auf dem Bendplatz stehen ausreichend kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.
Für angemeldete Aussteller ist das Parken kostenlos.

Reinigung: Jeweils nachts findet eine Reinigung des Messezeltes statt. Sofern eine Standreinigung gewünscht wird, ist diese gesondert zu beauftragen.

Faxantwort an: 0241 91 31 7225
Email: mschoening@eurogress-aachen.de

Anmeldung zur **Aachener Caravan & Camping Messe** am **05. + 06. Mai 2018**

Aussteller (Bitte genaue Firmierung angeben)		Rechnungsadresse. (falls abweichend)	
Firma:		Firma:	
Straße/Postfach:		Straße/Postfach:	
Land/PLZ/Ort		Land/PLZ/Ort	
Telefon:	Fax:	Telefon:	Fax:
Ansprechpartner:			
Mail:			
Internet:			

- Freifläche (ohne Standbau) 5 x 5 m = 25 m² 350,- □
- Freifläche (ohne Standbau) 10 x 10 m = 100 m² 600,- □
- Freifläche (ohne Standbau) 20 x 20 m = 400 m² 1.000,- □
- Großfläche auf Anfrage
- Pagodenzelt 4,8 m x 4,8 m 650,- □
- Fläche Messezelt (49,-□/m²) x m = m² , -□
- Werbepauschale 50,- □ pro Aussteller eigener Standbau
- Standbau für Messezelt gemäß beiliegendem gesonderten Bestellformular
- sonstige Ausstattung (Strom, etc.) gemäß beiliegendem gesonderten Bestellformular

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer

EUROGRESS AACHEN
Monheimsallee 48
52062 Aachen

Tel.: 0241 - 91 31 225
 Fax: 0241 - 91 31 7225
 Ansprechpartner:
 Herr Markus Schöning
 E-Mail: mschoening@eurogress-aachen.de

Firmenanschrift/Stempel

Sachbearbeiter/in: _____
 Telefon/Durchwahl: _____
 Unterschrift: _____

ELEKTROANSCHLUSS

(inkl. Stromverbrauch für die Zeit der Veranstaltung)

_____ Stück Wechselstromanschluss mit Endkupplung im Stand bis 3 KW abgesichert 230 V / 16 A	125,00 €
_____ Stück Drehstromanschluss CEE 3 x 16 A	150,00 €
_____ Stück Drehstromanschluss CEE 3 x 32 A	200,00 €
_____ Stück Drehstromanschluss CEE 3 x 63 A	250,00 €

Bitte geben Sie die Leistung in KW an:KW.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer

EUROGRESS AACHEN
Monheimsallee 48
52062 Aachen

Tel.: 0241 - 91 31 225
Fax: 0241 - 91 31 7225
Ansprechpartner:
Herr Markus Schöning
E-Mail: mschoening@eurogress-aachen.de

Firmenanschrift/Stempel

Sachbearbeiter/in: _____

Telefon/Durchwahl: _____

Unterschrift: _____

Standreinigung/Müllentsorgung

wir bitten um Reinigung unseres Ausstellungsstandes

Standreinigung im Messezelt

Leistungen: Reinigung Bodenfläche, Papierkorbentleerung

- für Sa., 05.05.2018
- für So., 06.05.2018

Die Reinigung erfolgt jeweils in der Nacht für den genannten Tag.

bis 25 m ² Standfläche		10,00 €
bis 100 m ²	Standfläche	15,00 €
bis 400 m ²	Standfläche	20,00 €
ab 401 m ²	Standfläche	25,00 €

Müllentsorgung

Leistungen: Neben der täglichen Müllentsorgung (1 Müllbeutel 120 Liter) benötigen wir zusätzliche Entsorgungsleistungen

- je weiterer Müllbeutel 120 Liter (Restmüll) 5,00 €**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Veranstalter

Veranstalter ist das
Eurogress Aachen,
Monheimsallee 48
D-52062 Aachen
Tel.: 0241 9131 225
Fax: 0241 91 31 200

2. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich mittels Anmeldeformular. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller die allgemeinen und speziellen Teilnahmebedingungen in allen Teilen an. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein.
- b) Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

3. Standzuteilung

- a) Über Zulassung und Platzzuteilung entscheidet der Veranstalter. Aussteller dürfen zugewiesene Plätze mit anderen Firmen oder Personen nicht teilen. Auch eine teilweise Überlassung ist unzulässig.
- b) Es werden nur Teilnehmer zugelassen, die sich – wenn nicht anders vereinbart – schriftlich mit den vorgesehenen Formularen angemeldet, die Teilnehmergebühr fristgerecht gezahlt und die Teilnahmebedingungen erfüllt haben.
- c) Der Vertragsabschluss zwischen Aussteller und Veranstalter kommt zustande, wenn die Zulassungsbestätigung oder die Rechnung beim Aussteller eingegangen ist.
- d) Der Veranstalter ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Zulassung von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig zu machen oder eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- e) Die Zuweisung der Standplätze erfolgt im Hinblick auf die Zusammenlegung unterschiedlicher Themenfelder durch den Veranstalter. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Im Allgemeinen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung letzte Informationen sowie ein Lageplan mit Standplatzmarkierung verschickt.
- f) Es liegt im Ermessen des Veranstalters, dem Teilnehmer einen anderen Standplatz zuzuweisen bzw. die Ausmaße des Standes zu verändern, wenn dies aus sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich ist. Dies kann auch noch während der Veranstaltung geschehen.
- g) Der Aussteller ist verpflichtet, den ihm zugewiesenen Standplatz einzunehmen und während der gesamten Dauer der Veranstaltung geöffnet zu halten und mit sachkundigem Personal zu betreuen.

4. Miete und Nebenkosten

Die Preise für Standmieten und Nebenkosten sind der Preisliste zu entnehmen. Die Berechnung der Standmiete erfolgt nach dem genauen Ausmaß der zugeteilten Standflächen.

5. Standgestaltung

- a) Der Standaufbau erfolgt gemäß der Anweisung des Veranstalters. Es ist darauf zu achten, dass
 - die Standabgrenzung genau eingehalten wird,
 - Gänge, Notausgänge, Feuerlöscher usw. freigehalten werden,
 - jegliche Gefährdung von Besuchern und anderen Teilnehmern ausgeschlossen ist,
 - der eigene Stand dem allgemeinen Erscheinungsbild der Veranstaltung entspricht.
- b) Für die ausreichende Beleuchtung des Standes hat der Aussteller zu sorgen. Der Veranstalter ist lediglich für die allgemeine Beleuchtung verantwortlich.
- c) Für Schäden an Mobiliar, Einrichtung und Ausstellungsfläche haftet der Aussteller.

6. Standauf- und -abbau

- a) Die dem Teilnehmer mitgeteilten Zeiten für Auf- und Abbau sind verbindlich.
- b) Bei Nichteinhalten der Standaufbauzeiten kann der Standplatz anderweitig vergeben werden. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu entrichten.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbaetermin zurückgelassenes Ausstellungsgerät auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen.
- d) Der Aussteller haftet für Instandhaltung und Reinigung seines Standplatzes.
- e) Die Aufbauhöhe ist auf 10 m festgesetzt. Höhere Stände können auf Anfrage - in Abhängigkeit vom Standort - gesondert genehmigt werden. Der Aufbau der Stände muß entsprechend der Standform vorgenommen werden. Der Aufbau von angemieteten beständigen Leihständen erfolgt durch den Veranstalter bzw. die von ihr beauftragte Firma. Für den sonstigen Aufbau und die Gestaltung der Stände sind die Aussteller verantwortlich.
- f) Bei Verlegung eines zusätzlichen Bodenbelages in den Ständen dürfen nur rückstandsfrei und leicht klebende Klebbänder benutzt werden. Eventuell durch ungeeignetes Material entstehende zusätzliche Reinigungen bzw. Reparaturen gehen zu Lasten der betreffenden Aussteller.
Für den Transport der Ausstellungsgüter sind nur verkehrssichere Transportwagen zugelassen. Wände, Fußböden und sonstige Einrichtungen sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beklebt, vernagelt, gestrichen oder mit doppelseitigem Klebeband beklebt werden.
- g) Die Verwendung von schwer entflammarem Material (B1) bei Standaufbau sowie Dekoration ist obligatorisch. Der Nachweis hierüber ist ggf. gegenüber der Brandbehörde zu führen.
Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Holzkohle oder Gas etc. ist grundsätzlich untersagt.

Feuermelder, Hydranten, elektr. Verteiler, Schalttafeln und Fernsprechteilnehmer müssen frei zugänglich bleiben.

- h) Leergut ist durch das Standpersonal zu entsorgen und darf nicht in den Gängen abgelegt bzw. abgestellt werden. Eine Lagerung während der Tagung ist nur begrenzt und nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
- i) Der vorzeitige Abbau während der Veranstaltungszeit ist nicht zulässig. Widerrechtlicher Abbau berechtigt den Veranstalter zum Schadensersatz.

7. Veranstaltungsverlauf

- a) Um den vorgesehenen Veranstaltungsverlauf zu gewährleisten, besitzt der Veranstalter auf dem Veranstaltungsgelände das uneingeschränkte Hausrecht.
- b) Bei Verstößen gegen die Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen kann der Veranstalter den Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf.
- c) Jegliches Missachten von Anweisungen des Veranstalters im Rahmen der Ausstellungsbedingungen stellt einen derartigen Verstoß dar.
- d) Für diesen Fall kann der Aussteller ausgeschlossen werden und mit einer Vertragsstrafe bis zur dreifachen Standmiete belegt werden. Die Schließungs- und Räumungskosten werden gesondert berechnet.
- e) Der Betrieb eigener Tonanlagen, die Vorführung von Maschinen, Lichtbildern und Filmen sowie die Durchführung von Modeschauen bedürfen besonderer Genehmigung der Ausstellungsleitung. Die Genehmigung kann im Interesse der Aufrechterhaltung des Ausstellungsbetriebes widerrufen oder eingeschränkt werden. Jeder Teilnehmer hat sich an den üblichen Umgang mit Besuchern und anderen Ausstellern zu halten. Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder eine Störung der Allgemeinheit mit sich bringen könnten (z.B. besondere Standgestaltung, Ausrufen, Lautsprecher, Licht) bedürfen der eindeutigen Gestaltung des Veranstalters. Diese Genehmigungen können jederzeit widerrufen werden.

8. Zahlungsbedingungen

- a) Die Aussteller erhalten mit der Bestätigung eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Alle Zahlungen müssen vor Messebeginn geleistet sein.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, über gemietete Flächen anderweitig zu verfügen, wenn die Standmiete und Nebenkosten nicht oder nur teilweise zu den festgesetzten Zahlungsfristen eingehen. Der Mieter ist in jedem Fall verpflichtet, Mieten und Nebenkostenrechnungen vollständig zu bezahlen.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, nicht erfüllte und rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändungen zu befriedigen.
- d) Reklamationen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder – bei Vermietung unmittelbar vor der Veranstaltung – ein Tag vor der Veranstaltung berücksichtigt werden.

9. Haftung

- a) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche, während der Veranstaltung, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes, eintretenden Schäden, Verluste usw..
- b) Der Veranstalter übernimmt ebenfalls keine Haftung bei Schäden, Verlusten usw., die zwischen den Veranstaltungstagen sowie in der Zeit nach Auf- und Abbau eintreten, auch wenn er eine eigene Bewachung stellt.
- c) Es wird daher jedem Teilnehmer empfohlen, für eine Haftpflichtversicherung und die Bewachung selbst zu sorgen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern, auf jeden Fall aber mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen.
- d) Der Veranstalter übernimmt lediglich die allgemeine Überwachung und Kontrolle während der Öffnungszeiten. Zu allen anderen Zeiten hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht zur Sicherheit seiner Güter.

10. Versicherung

Der Aussteller ist zur Versicherung seines Messegutes verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.

11. Sonstiges

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Filmaufnahmen von Ständen anfertigen zu lassen und für Veröffentlichungen, Werbeprospekte usw. zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen und Ansprüche aus dem Urheberrecht, Gewerbsmäßiges, o.g. Tun bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

12. Abschlussbestimmungen

Mündliche Abmachungen, insbesondere Einschränkungen dieser Bedingungen, bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Durch die Unterzeichnung der Anmeldung bzw. bei Veranstaltungen ohne schriftlicher Anmeldepflicht durch Platzbestellung oder –annahme, erkennt der Teilnehmer vorstehende Ausstellungsbedingungen, die ortspolizeilichen, gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Herausforderung an.
Erfüllungsort und Gerichtsstand - auch für Wechsel- und Schriftverkehr – ist Aachen.